



www.koerber.org |

Köber Personal- und Unternehmensberatung  
- Bereich Bildung -  
Dora-Stock-Straße 1  
01217 Dresden

**Faxantwort**  
**0351 – 475 83 951**

## **Anmeldung** für Lehrgänge/Seminare/Veranstaltungen

### **Titel / Kennziffer der Maßnahme**

Beginn der Maßnahme:

### **Teilnehmeranschrift**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

### **Unternehmensanschrift**

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

**Rechnung bitte an**

Privatanschrift

Firmenanschrift

Mit der Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/in **gleichzeitig** die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KÖBER Personal- und Unternehmensberatung an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung

- 1. Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme**

Die Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen und wird unverzüglich bestätigt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche Anmeldeinformationen vollständig und richtig abzugeben. Die Anmeldeinformationen unterliegen dem Datenschutz. Teilnehmervertrag / Rechnung werden übergeben oder zugesandt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.
- 2. Zahlungsbedingungen**

Das Teilnehmerentgelt ist grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme, bei Tagesveranstaltungen auch am gleichen Tage, zu bezahlen. Bei langfristigen Maßnahmen (mehrere Halbjahre/Semester) ist es pro Halbjahr im Voraus zu entrichten. Dauern Veranstaltungen länger als sechs Monate, kann bei Erteilung einer Einziehungsermächtigung, eine Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Falle wird ein Aufschlag von 3 % auf den Gesamtpreis berechnet. Bei Nichtzahlung des fälligen betrags- und fristgemäßen Teilnahmeentgeltes ist die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung berechtigt, Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3. Rücktritt und Kündigung**

Bis zu einem Tag vor Veranstaltungsbeginn ist der Rücktritt, nach Veranstaltungsbeginn ist eine Kündigung aufgrund der nachfolgenden Bedingungen möglich: Bei Veranstaltungen kann der/die Teilnehmer/in vom Vertrag schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 21 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, zurücktreten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung. Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Fristen berechnet die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung eine Stornogebühr in Höhe der anteiligen Kosten, bei Veranstaltungen mit einem Entgelt bis zu 400 EUR eine Pauschale von 40 EUR und in sonstigen Fällen eine Pauschale von mindestens 10 %. Erfolgt eine Kündigung nach Veranstaltungsbeginn oder erscheint der/die Teilnehmer/in zur Veranstaltung nicht, so hat er/sie als Schadensersatz das Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen, sofern der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung nicht ein höherer Schaden entstanden ist. Bei Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr kann der/die Teilnehmer/in den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende ordentlich schriftlich kündigen. Bei Maßnahmen mit einer kürzeren Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Anmeldende bzw. Angemeldete kann eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen, der/die mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung kann die Teilnahme verweigern, wenn in dem/der Ersatzteilnehmer/in ein Grund besteht, der die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung zum Ausschluss nach Ziffer 6 berechtigen würde.
- 4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen**

Die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde Veranstaltungen abzusagen. Sie informiert unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, die Teilnehmer. In diesem Falle erhalten diese bereits gezahlte Entgelte voll zurückerstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem/der Teilnehmer/in dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden nicht von der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung übernommen.
- 5. Wechsel von Dozenten und Tutoren**

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten bzw. Tutoren und Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Dozenten/Tutoren eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.
- 6. Ausschluss von der Teilnahme**

Die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung ist berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese die Durchführung der Veranstaltung gefährden. Dies ist der Fall, wenn der/die Teilnehmer/in mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn er/sie die Veranstaltungen bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Er/Sie hat in diesem Fall als Schadensersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung. Weitere Ausschlussfestlegungen im Zusammenhang mit der Nichtzahlung von Entgelten sind im Punkt 2 geregelt. Die Internetnutzung ist nur für dienstliche und in der Ausbildung erlaubte Zwecke zulässig. Sie unterliegt der Kontrolle und Überwachung gegen Missbrauch und unerlaubter Nutzung sowie der Erhöhung der Netzwerksicherheit.
- 7. Haftung**

Die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder für Zertifikats- bzw. Titelmisbrauch; insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung haftet nicht für das Verhalten von Teilnehmern bei Internetnutzung. Sie ist nicht verpflichtet, zwischen Teilnehmern ausgetauschte Daten auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und behält sich das Recht vor, gesetzwidrige oder unerwünschte Inhalte jederzeit und ohne Rücksprache mit dem Verursacher nach eigenem Ermessen zu entfernen. Informationen und Aussagen der Werbung der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung gehören nicht zwingend zu den Beschaffenheitsmerkmalen der Produkte.
- 8. Datenschutz/Copyright**

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung vervielfältigt werden.
- 9. Ordnung zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen**

Die in den Bildungsstätten der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung geltende Ordnung zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen, ist ebenso Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen der KÖBER Personal- und UnternehmensBeratung wie auch die Alarm- und Brandschutzordnung.
- 10. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
- 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Dresden.